

# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

19. Jahrgang

Berlin, den 1. September 1908.

Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiberr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4.— für Deutschland einseitig, der deutschen Schutzgebiete und Osterschiff-Linien, b) M. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Änderungen und Anfragen sind an die königliche Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Vertrag über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen dem Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea einerseits und Hongkong sowie dem australischen Festland andererseits S. 829. — Veroronung des Gouverneurs von Deutsch-Südafrika, betr. Ergänzung der Hafenordnung von Taresalam. Vom 3. Juli 1908 S. 830. — Veroronung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung des Zolltarifs. Vom 18. April 1908 S. 831. — Personalien S. 833. — Patriotische Gaben S. 836. — Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika (S. Seite) S. 836.

**Nichtamtlicher Teil:** Togo: Die Genidflotte in den nördlichen Bezirken von Togo S. 837.

Deutsch-Südafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Südafrika in den Monaten Februar und März 1908 S. 840.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat März 1908 fällig gewordenen Zollbeträge S. 841. — Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker S. 842.

Deutsch-Neuguinea: Eine Strafexpedition nach dem Hagelbhasen S. 851. — Bei den Kanibalen der Admiraltitäts-Inseln S. 853.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Die kolonialen Jafer- (Jans) und Et-Kohstoffe S. 857.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: \* Vernichtung der Baumwollermotte und anderer Kauteren im Sinesien S. 860. — Baumwollerzeugung der Welt im Jahre 1907 S. 860. — Baumwollanbau: Erzeugung der Welt S. 861. — Baumwollerzeugung und -verbrauch der Vereinigten Staaten von Amerika 1898 bis 1907 S. 862. — Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren aus Ägypten 1907 S. 862. — Kakaokultur in Surinam S. 863. — Landwirtschaftliche Verhältnisse der Inseln Trinidad und Tobago 1907 S. 864. — Zigarettenausfuhr Ägyptens 1907 S. 865. — Ausbeutung von Goldminen in Spanien S. 865. — Yagun im Jahre 1906/07 S. 865. — Handel und wirtschaftliche Lage der hamaikanischen Inseln im Jahre 1906/07 S. 865. — Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Fiskaljahre 1907/08 S. 868. — Handel der Insel St. Helena 1907 S. 869. — Verzeichnis der Werte für die hauptsächlichsten Einfuhrartikel in Marokko S. 869. — Zolltarifänderungen im südafrikanischen Zollverein S. 869. Verschiedene Mitteilungen: Studienreise des Prof. Dr. Fischer S. 871. — \* Errichtung einer Bergwerkschule in Transvaal S. 871. — Lehrbuch für Arithmetik in arabischer Sprache S. 871. — Beleuchtung von Agenten und Handlungsreisenden in Belgien S. 871. — Zur Arbeiterfrage auf St. Thomé und Principe S. 872. — Errichtung eines Zerkendocks an der Delagoabucht S. 874. — Verkehr deutscher Schiffe im Hafen von Alexandria 1907 S. 874. — Schiffsverkehr auf den hamaikanischen Inseln im Jahre 1906/07 S. 875. — Literatur-Verzeichnis S. 876. — Verkehrs-Nachrichten S. 877. — Schiffsbewegungen S. 880. — Kurze deutscher Kolonialorte S. 881.

## Amtlicher Teil

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

#### Vertrag über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen dem Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea einerseits und Hongkong sowie dem australischen Festland andererseits.

Zwischen dem Reichskanzler Fürsten von Bülow, handelnd im Namen des Reichs einerseits, und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, vertreten durch den Generaldirektor Dr. Biegand und den Direktor Heineken andererseits, ist heute nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

#### Artikel 1.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen verpflichtet sich, in Erweiterung der auf Grund des Vertrags vom 30. Oktober 1898 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 453) betriebenen Post-  
12. September

dampfschiffsverbindungen mit Ostafien und Australien eine Postdampfschiffslinie zwischen Simpsonhafen im Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea einerseits und Hongkong sowie Sydney anderseits zu betreiben.

Auf der Fahrt nach Hongkong und zurück sind das Festland von Neuguinea (Friedrich-Wilhelmshafen) und die Insel Yap anzulaufen.

Die Fahrten sind in Zeitabständen von vier Wochen auszuführen.

Die Geschwindigkeit der Fahrt muß im Durchschnitte mindestens elf Seemeilen betragen.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die seit dem Jahre 1906 eingerichtete Küstenschiffahrt, ausgehend von Simpsonhafen, ohne Einschränkung weiterzuführen.

Für die Dauer dieses Vertrags kommt die in dem Vertrage vom <sup>30. Oktober</sup> 1898 im 12. September Artikel 1 Abs. 1 unter A 4 vorgeschriebene Anschlußlinie von Singapore nach dem Schutzgebiete von Neuguinea in Wegfall.

#### Artikel 2.

Für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten empfängt der Unternehmer vom 1. April 1908 ab aus der Reichskasse eine Vergütung von jährlich 230 000 M., „Zweihundertdreißigtausend Mark“, zahlbar in monatlichen Teilbeträgen am letzten Tage jedes Monats.

Diese Vergütung wird insoweit gekürzt, als die vertragsmäßig bedungenen Fahrten nicht zur Ausführung gekommen sind. Die Kürzung erfolgt — sei es, daß eine Fahrt ganz oder teilweise ausgefallen ist — in der Weise, daß für jede gegenüber dem Fahrplane zu wenig zurückgelegte Seemeile der auf sie rechnungsmäßig entfallende Betrag von den nächstfälligen Monatsbeträgen zur Reichskasse einbehalten wird. Für die Berechnung der Entfernungen sind die im Fahrplan enthaltenen Festsetzungen der Seemeilenzahl maßgebend.

#### Artikel 3.

Die Vorschriften der Artikel 3, 7, 8, 9, 10 Abs. 1 und 3, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Abs. 1, 3 und 4, 27, 28, 29, 30, 31 Abs. 1, 4 und 5, 32, 33, 35 Abs. 3, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43 des Hauptvertrags vom <sup>30. Oktober</sup> 1898 finden entsprechende Anwendung. 12. September

#### Artikel 4.

Dieser Vertrag erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April 1908 bis zum Ende März 1909.

#### Artikel 5.

Den gesetzlichen Stempel für die Ausfertigungen und Ergänzungen des Vertrags trägt der Unternehmer.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag zweifach gleichlautend ausgefertigt und von beiden Teilen unterschrieben und unterfertigt worden.

So geschehen

Norderney, den 22. Juli 1908.

Bremen, den 17. Juli 1908.

Der Reichsfinanzler.

Norddeutscher Lloyd.

(L. S.) gez. von Bülow.

gez. Wiegand, gez. Heineken.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Ergänzung der Hafenordnung von Daresalam.

Vom 3. Juli 1908.

Zu der Hafenordnung für den Hafen von Daresalam, gültig vom 1. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 511 ff.), erhält unter „Signalstation“ der § 16 folgenden Zusatz:

„Wenn ein einkommenbes Schiff bei der an der SO.-Kante des Nord-Riffs liegenden roten Spierentonne »B« angelangt ist, wird die zum Zeichen des Herannahens eines Schiffes an dem Mast der Signalstation Ost-Fahrt-Pul geheizte deutsche Handelsflagge bis zur Höhe der Signalfraa niedergeholt.“



Tarif-Nr.	Benennung der Gegenstände	Zollfuß für 1 kg
11	Branntwein aller Art mit einem Alkoholgehalt von mehr als 50 v. H. nach Tralles; alkohohaltige Essenzen, Tinkturen und Auszüge zu Genußzwecken . . . . .	1 Liter 6,00 Mk.
12	Äther aller Art, einfache und zusammengesetzte zu Genußzwecken . . . . .	1 = 6,00 =
	Anmerkungen zu Nr. 10 bis 12.	
	1. Bei der Ermittlung des Literinhaltes von Flaschen, Krügen usw. wird jedes angefangene Zehntelliter einer Flasche, Krüge usw. für ein volles Zehntel gerechnet und danach der gesamte Literinhalt festgestellt.	
	2. Zollfrei sind:	
	a) Spiritus in fester Form.	
	b) Der in Deutschland mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachte Spiritus unter der Bedingung der Verwendung zu Brenn-, Motor- oder gewerblichen Zwecken. Die Abfertigung des denaturierten Sprits zum freien Verkehr darf nur bei den Zollämtern an der Seegrenze erfolgen, sofern die Beteiligten nicht bereit sind, denselben wie Branntwein zu verzollen.	
	c) Spiritus zu wissenschaftlichen Zwecken, erforderlichenfalls unter Nachweis der Verwendung.	
	d) Spiritus und Äther sowie alkohol- und ätherhaltige Flüssigkeiten zu Heilzwecken in Krankenhäusern, Entbindungsanstalten, Apotheken, Drogerien und ähnlichen Betrieben auf Erlaubnisbeschein und nötigenfalls unter Überwachung der Verwendung. Nähere Bestimmungen über die Überwachung der Verwendung bleiben vorbehalten.	
	e) Essenzen, Tinkturen und Auszüge zur Herstellung von Erfrischungstränken mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 8 v. H. nach Tralles.	
	III. Tiere und tierische Erzeugnisse.	
13	Lebendes Rindvieh für Schlachtzwecke . . . . .	1 Stück 30,00 Mk.
14	Lebende Hammel und Karpater . . . . .	1 = 5,00 =
15	Frisches Fleisch von Vieh, auch geföhlt oder gefrotten . . . . .	brutto 0,40 =
	Anmerkung zu Nr. 15.	
	Fleisch, welches lediglich zur Erhaltung mit Salz beireut, mit Salzwasser begossen oder mit ähnlichen Mitteln behandelt worden ist, wird wie frisches Fleisch behandelt.	
16	Milchbutter und Margarine . . . . .	0,50 =
	IV. Nahrungs- und Genußmittel, anderweitig nicht genannt.	
17	Zucker (Rohr-, Rüben-, Stärke- und Fruchtzucker sowie andere gärungsfähige Zuckerarten in jeglicher Form, auch Sirup und Melasse) . . . . .	0,10 =
	V. Feuerwaffen und Munition.	
18	Ein- und mehrläufige Hinterladergewehre sowie Läufe zu solchen . . . . .	1 Stück 20,00 =
19	Sonstige Feuerwaffen einschließlich der Teichhins . . . . .	1 = 5,00 =
	Anmerkung zu Nr. 19.]	
	Pistolen mit anbringbarem, sogenanntem Anschlagbolzen sind wie Gewehre zu verzollen.	
20	Pulver aller Art, Zündhütchen . . . . .	brutto 1,00 =
21	Schrot . . . . .	= 0,10 =
22	Patronen und Patronenhülsen . . . . .	= 0,20 =



Tarif-Nr.	Benennung der Gegenstände	Zollfuß für 1 kg
<b>VI. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.</b>		
23	Zündhölzer aller Art . . . . .	brutto 0,50 Mf.
24	Parfümerien und kosmetische Mittel aller Art, auch alkohol- und ätherhaltig Tara: Kisten 15 v. §. Anmerkung zu Nr. 24. Hierzu gehören unter anderem: Schönheitsmittel (wie z. B. Haarfärbemittel sowie Haut- und andere Verschönerungsmittel); Kosf., Mund- und Zahnwasser; wohlriechende oder zur Verbreitung von Wohlgeruch dienende Auszüge (Essenzen, Tinkturen, Extrakte) und Wasser. Zollfrei bleiben: Seifen aller Art.	netto 5,00 "
25	Alkohol- und ätherhaltige Arzneiwaren, soweit sie nicht nach Ziffer 2 <sup>d</sup> der Anmerkungen zu Tarif-Nr. 10 bis 12 zollfrei zu belassen sind . Tara: Kisten 15 v. §.	5,00 "
<b>B. Ausfuhrzölle.</b>		
1	Weibliches Rindvieh . . . . .	1 Stück 20,00 Mf.
2	Weibliches Kleinvieh (Schafe, Ziegen) mit Ausnahme der Angoraziegen .	1 " 5,00 "
3	Angoraziegen, männliche und weibliche . . . . . Anmerkung zu Nr. 3. Dieser Ausfuhrzoll wird nicht erhoben bei der Ausfuhr nach solchen südafrikanischen Staaten, welche die Ausfuhr von Angoraziegen mit dem gleichen Zoll belassen.	1 " 20,00 "
4	Robbenfelle, Bobskins . . . . .	1 " 1,00 "
5	Guano: Jahresausbeute: Zoll bei einem Ammoniakgehalte von: 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> v. §. 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7 v. §. 7—9 v. §. über 9 v. §. 500 Tonnen und darunter — — — — — über 500 bis 1000 Tonnen 1,25 Mf. 3,00 Mf. 4,00 Mf. 5,00 Mf. " 1000 " 2000 " 2,50 " 6,00 " 8,00 " 10,00 " " 2000 Tonnen . . . 5,00 " 12,00 " 16,00 " 20,00 " für die Gewichtstonne.	

## Personalien.

M. R. D. vom 17. Juni 1908.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchstdigst geruht, dem Geheimen Regierungsrat Markmann, früher vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt, den Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

M. R. D. vom 14. August 1908.

Am 19. August aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 20. August d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

Doering, Oberleutnant im Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Oseinenau (2. Pommerschen) Nr. 9 und

Babst v. Ohain, Leutnant im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgischen) Nr. 36.



Nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps mit dem 20. August d. Js. in der Schutztruppe als Leutnant angestellt:

Die Königlich Württembergischen Leutnants:

v. Sid im Ulanen-Regiment König Wilhelm I. (2. Württembergischen) Nr. 20 mit einem Patent vom 22. Juni 1901 D.I und

David im Füsilier-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württembergischen) Nr. 122 mit einem Patent vom 27. Januar 1903 R.3r.

A. R. D. vom 18. August 1908.

Johannes, Major beim Stabe der Schutztruppe,

Schulz, Oberleutnant und

Dr. Dempwolff, Stabsarzt, — Gesuche um Befassung in der Schutztruppe auf weitere 2 1/2 Jahre genehmigt.

Hösemann, Oberstabsarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Falkenstein, Leutnant im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerischen) Nr. 4, scheidet am 3. September aus dem Heere aus und wird mit dem 4. September d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)  
vom 15. Juli 1908.

Dr. Dempwolff, Stabsarzt, im Anschluß an den bis zum 4. Juli d. Js. reichenden Heimaturlaub ein Nachurlaub von 6 Wochen erteilt.

Schutztruppe für Südwestafrika:

A. R. D. vom 18. August 1908.

Am 31. August aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. September d. Js. im Heere angestellt:

v. Mejer, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Boje (1. Thüringischen) Nr. 31;  
die Leutnants:

Schütte in der 4. Ingenieur-Inspektion, als Oberleutnant ohne Patent mit einem Dienstalter vom 19. Dezember 1907,

Eckardt im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3 und

Pieper im Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommerischen) Nr. 5.

Ein sechsmonatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland im Anschluß an den bereits bewilligten neunmonatigen Heimaturlaub bewilligt:

den Leutnants:

Hrhm. Veyr v. Schweppenburg vom 12. Juli d. Js. ab und

Rieder vom 11. August d. Js. ab.

Schmidtborn, Hauptmann, unter Verleihung des Charakters als Major der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

v. Meien und v. Paderberg, Leutnants, Gesuche um Befassung in der Schutztruppe auf weitere 3 1/2 Jahre genehmigt.

Am 31. August aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 1. September d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

die Oberleutnants:

Weißer in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5, kommandiert zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme,

Plingner im Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr. 8 und

Berlin im Eisenbahn-Regiment Nr. 2.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)  
vom 11. August 1908.

Weißer, Proviantamtsassistent, scheidet am 14. September d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preussischen Heeresverwaltung (beim Proviantamt in Köln) aus der Schutztruppe aus.

## Schutztruppe für Kamerun.

K. R. D. vom 1. August 1908.

Professor Dr. Ziemann, Oberstabsarzt, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine als Oberstabsarzt in der Schutztruppe mit einem Patent vom 1. April 1904 angestellt.

**Deutsch-Ostafrika.**

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben angetreten: am 10. August 1908: Majorsadjut. Vidner; am 17. August 1908: die Gouvernementssekretäre Schmeißer und Freitag, kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Fijcher, Steuermann Giese und Kanzlist Binding.

In Ostafrika vom Heimatsurlaub eingetroffen: Rektor Blank, kommiss. Zollamtsassistent 2. Klasse Menjing, kommiss. Bureauassistent 2. Klasse Schneider, Polizeiwachmeister Hunzinger, Gouvernementssekretär Bagha und Kanzlegehilfe Pfister.

Aus Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bautechniker Broß, Zollassistent 2. Klasse Steiner, die Gouvernementssekretäre Strademann und Klenze und Kanzlegehilfe Schäffer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten:

am 27. Juli 1908: Feldwebel Wirbel, die Sanitäts Sergeanten Holzappel, Zenischewski und Tschirch, Unteroffizier Seidel und Sanitätsunteroffizier Rehwagen;

am 17. August 1908: die Hauptleute Fördens und v. Langenn-Steinfeller und Stabsarzt Ultsch.

Mit Heimatsurlaub ist am 14. August 1908 in Marseille eingetroffen: Unteroffizier Graumann.

**Kamerun.**

Die Ausreise nach Kamerun haben angetreten am 9. d. Mts.: die Sergeanten Glatte und Schulze als Expeditionsunteroffiziere bei der Nola-Großschnellen-Expedition.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Regierungsarzt Höhnel, Landmesser Seelamp, Materialienverwalter Gerlach und Lazarettgehilfe Schulz.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten:

am 9. August 1908: Leutnant v. Frese, die Sergeanten Porzig und Gehler, die Unteroffiziere v. Berßen und Piotrowicz;

am 25. August 1908: Leutnant v. Michaelis.

Mit Heimatsurlaub sind am 31. Juli 1908 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Krämer und Sergeant Faulborn.

**Togo.**

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Oberleutnant Freude, Forstassessor Meßger, Regierungslehrer Rottmann, Vermeidungstechniker Gärtner und Bureauassistent v. Podewils.

**Deutsch-Südwestafrika.**

Am 3. September tritt die Ausreise an: der Bergbeamte und Geologe Dr. phil. Friedrich Wilhelm Voit.

Im Schutzgebiet eingetroffen am 15. Juni d. Js.: der Materialienverwalter Stellmacher.

Angenommen: Der bisherige Streckenaufseher Michael Müller als Stationsverwalter, Schreiber Valentin Beyer als Hilfsgerichtsschreiber, Wilhelm Schütt als Zustellungs- und Vollziehungsbeamter, B. Gronwald als Krankenhausverwalter und Odonon.

Dem Schreiber Zemke ist vom 1. April d. Js. ab Beamteneigenschaft beigelegt worden.

Am 12. August 1908 haben die nachgenannten Polizeisergeanten die Ausreise nach Südwestafrika von Hamburg aus angetreten: Friedrich Behnke, Kurt Schacht, Oswald Diermann, Richard Quellmalz, Otto Buttkezeit, Ewald Keymann, Jacob Stein, Paul Genz, Karl Arnold, Hermann Liebke, Hugo Baudek, Heinrich Bachmann, Paul Lauerhaß, Paul Benkin, Hugo Zeste, Fritz Wichmann, Hans Franken, August Difermann, Josef Nowak, Josef Ruhland, August Meie, Oswald Rehner, Alfieri Bosniga und Klaus Zipp.

Im Schutzgebiet sind als Polizeisergeanten angenommen: Jakob Faath, Otto Neumann, Albert Billbier, Arthur Adloff und Jürgen Agge.

Abgereist sind mit viermonatigem Heimatsurlaub: Am 20. Juni ab Swakopmund der Hilfsgerichtsschreiber Thiel; am 10. Juli ab Lüderichsbuch der Polizeisergeant Wolfert und am 11. Juli ab Swakopmund der Polizeisergeant v. Dufring.

**Deutsch-Neuguinea.**

Der Sekretär Sigwanz hat die Geschäfte der Station Nauru am 7. Mai d. Js. übernommen.

Der Bureaugehilfe Heisig ist mit Heimatsurlaub aus Neuguinea eingetroffen.

**Patriotische Gaben.**

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen ist weiterhin folgende freiwillige Gabe eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

Von Herrn Oberrealschuldirektor Dr. Knabe in Marburg 321,15 Mk.

**Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika.**

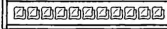
**5. Liste.**

Gespendeten Gaben (1908) am	Mart	Übertrag . .	Mart
1. 5.: Kriegerverein Kirchberg (Hessen)	1,—	30. 5.: Landwehr-Verein „Wielichowo“ (Kreis Schmiegel) . . . . .	3,05
= Kreis-Kriegerverband Wittlingen	30,—	1. 6.: Preuß. Eisenbahn-Verein in Zeitz	11,33
4. 5.: A. D. A. S. der Turnerschaft „Eberhardina“, Hannover . . .	50,—	= Gefr. Voronowsky   ehem. Schütz-	6,—
5. 5.: Offiziere des Beurlaubtenstandes des Bezirkskommandos Burg . . .	25,—	= „Hinderer“   truppe Süd-	6,—
7. 5.: Kreis-Kriegerverband Bochum (Stadt)	160,—	= Berg. Ginge   westafrika	6,—
9. 5.: „Tägliche Rundschau“, Berlin	4,—	3. 6.: Königl. Sächs. Militärverein in Worna	5,—
11. 5.: Lehrer-Gesangverein Röhne in Rennighüffen . . . . .	15,—	4. 6.: Georg Weber, Reize, Neue Berlinerstraße 56 . . . . .	5,—
Deutsche Kolonial-Gesellschaft, Abteilung Magdeburg . . . . .	132,25	10. 6.: Kreis-Kriegerverband Posen . . . . .	30,—
12. 5.: Leutn. d. Ref. Keller, Dresden A.	20,—	11. 6.: Bezirkskommando Frankfurt a.D.	8,—
13. 5.: Unterleutnant Josef Baar . . . . .	1,—	15. 6.: Kreis-Kriegerverband Mülheim (Rhein) Land . . . . .	10,—
= Kreis-Kriegerverband Bielefeld (Stadt und Land) . . . . .	500,—	Ingenieur F. Köstlin, Weinheim a. d. Bergstraße . . . . .	3,—
Kriegerverein Dramburg . . . . .	5,—	17. 6.: Edwin Tiesch, Berlin . . . . .	2,—
Königl. Sächs. Militärverein „Kronprinz Albert“ in Stollberg (Erzgebirge) . . . . .	5,—	20. 6.: Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika . . . . .	2400,—
14. 5.: Verein der Reichstreuen in Theißen und Umgegend . . . . .	5,—	26. 6.: Gustav Kühn, Neuruppin („Märkische Zeitung“) . . . . .	3,50
15. 5.: „Deutsche Zeitung“, Berlin . . . . .	70,61	5633. Gruppe II (Hermisdorf) des Kreis-Kriegerverbandes Niederbarnim . . . . .	41,80
16. 5.: Dr. A. Rosenbauer, Königl. Gymnasialprofessor, Vohr . . . . .	23,20	29. 6.: 5743/08. E. Karl Kayser, Rentner, Wiesbaden . . . . .	100,—
19. 5.: Verein der Badener, Neustadt a. S.	5,—	30. 6.: Prof. Dr. Badermann, Hanau . . . . .	20,—
21. 5.: Fröhlich & Wolff, Cassel . . . . .	100,—	4. 7.: Provinzialverein in Magdeburg . . . . .	5,—
= Dr. med. Glabe, Dresden N., Königsbäderstraße 6. II. . . . .	5,05	6. 7.: Kriegerverein „Eisfeld“ i. Thür. . . . .	9,80
Friedrich Werner, Greiz i. V., Reichsbaderstraße 91 . . . . .	5,—	8. 7.: „Deutsche Zeitung“, Berlin . . . . .	2,05
25. 5.: Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises . . . . .	9,45	= Max Heinrich, Dresden, Zirkusstraße 40 . . . . .	85,20
= Kriegerverband Rotenburg (Zulda) . . . . .	10,—	Von drei Offizieren der Schutztruppe Kamerun . . . . .	150,—
27. 5.: Adolf Klügel, Prof., Blankenburg a. S. . . . .	3,—	16. 7.: Deutsche Kolonial-Gesellschaft, Abteilung Cöln a. Rh. . . . .	50,—
Verein ehemal. Kameraden des Ulanen-Regts. 4, Berlin . . . . .	5,—	17. 7.: B. Wollenlager, Steglitz, Siensburgerstraße 11 . . . . .	2,—
Zusammen . . . . .	1189,56	Zusammen . . . . .	4154,29

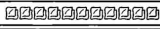


	Übertrag . . .	1154,29
18. 7.:	Verein ehemaliger Kameraden der Eisenbahnpioniere, Berlin	20,—
	Schutztruppe Südwestafrika	1500,—
5. 8.:	Galvanoplastiker Max Quigdorff, Berlin	2,—
	Zusammen . . .	5676,29

	Übertrag . . .	5676,29
13. 8.:	Die preußischen Landmesser (durch Landmesser Kater, Siegen)	294,—
	Zusammen . . .	5970,29
Beim Kommando der Schutztruppen im Reichs- Kolonialamt sind bis jetzt insgesamt an Beiträgen eingegangen 32 376,62 M.		



## Nichtamtlicher Teil



### Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

#### Togo.

##### Die Genidkstarre in den nördlichen Bezirken von Togo.

Von Dr. med. Jaffé.

Seit nunmehr drei Jahren tritt im Norden des Schutzgebiets Togo, in den Bezirken Sofobé-Bassari und Mangu-Jendi, eine Krankheit in epidemischer Form auf, die den Eingeborenen angeblich bis dahin gänzlich unbekannt war. Es scheint ihnen, was allerdings auf ihre Unkenntnis zurückzuführen ist, der Name für diese Krankheit, die nach Schilderung der Symptome durch die Eingeborenen und aus eigener Anschauung von den Europäern auf die von der Heimat her bekannte Genidkstarre gedeutet wurde. Die Anschauung, daß diese Seuche früher nicht im Lande war und als etwas gänzlich Neues von außen her eingeschleppt worden wäre, ist jedenfalls irrig — nach Mitteilungen zu schließen, die ich über das vereinzelte Auftreten in früheren Jahren in anderen Teilen Togos, z. B. in Kpandou, erhielt. Daß vereinzelte Fälle im Norden des Schutzgebietes früher der Beobachtung der mit inneren Krankheiten wenig vertrauten Farbigen entgingen, ist sehr wahrscheinlich. Erst das gehäufte Auftreten lenkte ihre Aufmerksamkeit auf den Symptomenkomplex, der ihnen nun als etwas ganz Unbekanntes auftritt. Eine andere Frage, welches die Gründe für das epidemische Auftreten der Krankheit in den letzten drei Jahren sind, ob (aus unbekanntem Ursachen) eine Virulenzsteigerung des Erregers innerhalb des Schutzgebietes stattgefunden hat oder eine Einschleppung eines virulenten Erregers von außen her erfolgte, ist mit Sicherheit in letzterem Sinne zu entscheiden. Ein Blick auf den Weg, den die Seuche in den Vorjahren genommen, erbringt den Beweis. Die einzelnen Daten verdanke ich den Angaben des Regierungsrats Dr. Kersting. Das erste Auftreten wurde vom Residenten von Sugu (Dahomey) in Kandi im März 1906 gemeldet. Von französischer Seite wurde damals nach vorliegenden Berichten

eine Einschleppung von der Karawanenstraße von Sofoto angenommen. Hierzu sei bemerkt, daß den Hausjas die Krankheit bekannt ist. Mein Gewährsmann, der Songoaufseher Bassari, erzählte mir von einem heftigen Auftreten der Krankheit in Sofoto vor etwa vierundzwanzig Jahren, das er selbst miterlebt haben will. Die Krankheit ist dort unter dem Namen Moba (überjert etwa: Krankheit, an der viele sterben) bekannt, soll in einzelnen Fällen ständig vorkommen, im Abstande längerer Zeiträume in heftigerem Maße auftreten und dann viele Opfer fordern.

Das Auftreten der Seuche in Kandi veranlaßte den Residenten von Sugu, die Grenze zu sperren, das heißt, den Durchzug der Karawanen von Sugu nach Togo zu verbieten, „um das deutsche Gebiet vor der Seuche zu bewahren“. Der dadurch zum Teil um den Norden von Togo herum nach der Goldküste hin abgelenkte Karawanenverkehr brachte den Krankheitsstoff nach Gambaga in Kamerun, und was durch die beiderseitigen Abperrungen im Osten verhindert war, geschah nun im Westen; es erfolgte die Einschleppung von den genannten Teilen der Goldküste her nach Moba im Bezirke Mangu-Jendi, wo die Krankheit angeblich 500 Opfer forderte, in diesem Jahre sich aber nicht mehr weiter ausbreitete, da bald die Regenzeit einsetzte, die offenbar für die Verbreitung und Entwicklung des Krankheitsgiftes ungünstig ist. Die Übergangszeit von der Regen- zur Trockenperiode 1906 brachte ein Aufblühen der Seuche im Osten des Sofobébezirks. Auch hier handelte es sich um Einschleppung vom Nachbargebiete, und zwar von Logba her auf der Straße nach Kumeridá und Kutau, das sich an Markttagen eines starken Besuches vom benachbarten Logba her erfreut. Von Kumeridá wurden um die Weihnachtszeit 1906 die ersten Fälle gemeldet; es erkrankten insgesamt 35 Personen, von denen 30 starben. In Kutau wurden 22 Individuen von der Krankheit ergriffen, von denen 15 starben.

